

## **Kleine Anfrage 2696**

der Abgeordneten Ricarda Budke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Sahra Damus (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Clemens Rostock (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

an die Landesregierung

### **Stand der Verhandlungen auf Bundesebene und der Umsetzung auf Landesebene zu Vergünstigungen des Deutschlandtickets für Menschen in Ausbildung (Schülerinnen und Schüler, Azubis, Studierende)**

Aller Voraussicht nach wird zum 1. Mai 2023 das Deutschlandticket für 49,- Euro eingeführt. Dabei ist u.a. zu klären, wie mit bestehenden Semestertickets umgegangen werden soll. Diese werden meist im Solidarmodell organisiert. Damit stellt sich die Frage, wie vermieden werden soll, dass Studierende Semesterticket UND das Deutschlandticket bezahlen müssen, um in den Genuss der Gültigkeit des Letzteren zu kommen.

Bundesweit und in einzelnen Bundesländern wird über unterschiedliche Lösungen diskutiert. Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass die Solidarmodelle weiterbestehen sollen. Studierende sollen fakultativ den Differenzbetrag zwischen dem Semesterticketpreis und den 49€-Deutschlandticket bezahlen und dafür ein Deutschlandticket erhalten können (Upgrade-Modell).

Bayern will den Studierenden, Azubis und Schülerinnen und Schüler direkt das Deutschland-Ticket für 29€ anbieten. Dieses Modell wird auch als bundesweite Lösung in Form eines Solidarmodells diskutiert (Bildungsticket-Modell). Im VBB-Tarifbereich könnte dieses Modell u.a. auf dem bestehenden Azubi-Ticket aufbauen. Gleichzeitig laufen Verhandlungen zwischen Studierenden(vertretungen) und Verkehrsunternehmen und Abstimmungen an den Hochschulen.

Wir fragen die Landesregierung:

#### **A Upgrade-Modell**

1. Wie soll die Aufgaben- und Finanzverteilung zwischen Studierendenschaften, Hochschulen, Verkehrsunternehmen und VBB geregelt werden?
2. Wenn die Studierenden den Differenzbetrag zwischen Semesterticket- und Deutschlandticket-Preis zum Erhalt eines Deutschlandtickets bezahlen: Wer soll die Differenz zum 49€-Standardpreis aus welchen Quellen finanzieren? Wie würden die Einnahmen bei der Einnahmeverteilung der Deutschlandtickets verrechnet?

3. Ist es denkbar ein Abo des Deutschlandtickets als Befreiungs-Tatbestand vom Semesterticket anzuerkennen? Was würde das für die Preise der Semestertickets bedeuten?
4. Mit welchem Anteil an Studierenden, die das Upgrade-Modell nutzen würden, rechnet das MIL?
5. Welche Position nimmt die Landesregierung zur Einführung und Umsetzung des Upgrade-Modells ein?
6. Bis wann ist mit einer bundesweiten Einigung zu rechnen?
7. Inwiefern besteht zu diesem Thema ein Austausch mit dem MWFK?
8. Inwiefern findet zu diesem Thema eine Abstimmung mit dem Bundesland Berlin statt?

### **B 29€ Bildungsticket**

9. Welche Bestrebungen zu einer bundesweit einheitlichen Regelung im Form des 29€ Bildungstickets für Schülerinnen und Schüler, Azubis und Studierende zu kommen, gibt es?
10. Welche Position nimmt die Landesregierung dazu ein?
11. Inwiefern findet zu diesem Thema eine Abstimmung mit dem Bundesland Berlin statt?
12. Bis wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
13. Inwiefern besteht zu diesem Thema ein Austausch mit dem MWFK?
14. Bis wann ist frühestens mit einer Einführung zu rechnen?
15. Wer müsste die Kosten der Differenz zwischen den alten Semesterticketpreisen und dem 29€-Bildungsticket übernehmen?
16. Wer müsste die Kosten der Differenz zwischen dem Bildungsticket (29€) und dem Deutschlandticket (49€) übernehmen?
17. Könnten die im Haushalt eingestellten Mittel für das Azubi-Ticket (ca. je 7 Mio € für 2023 und 2024) für die in Frage 16 aufgeführten Kosten herangezogen werden?

### **C Verhandlungen der Studierendenschaften**

18. Welche Verhandlungen haben bereits stattgefunden?
19. Welche Verhandlungen finden demnächst statt?
20. Wie bewertet das MIL die Abstimmung an der BTU gegen ein Semesterticket sowie mögliche ähnliche Entwicklungen an anderen Hochschulen?

21. Wie positionieren sich der VBB und das MIL zum Erhalt von Semestertickets im Solidarmodell?
22. Welche Entwicklungen zum Upgrade- und zum Bildungsticket-Modell sollten bei aktuellen und anstehenden Verhandlungen beachtet bzw. antizipiert werden?
23. Inwiefern besteht zu diesem Thema ein Austausch mit dem MWFK?